

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach § 11 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes die Beibehaltung folgender Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für die Dauer der Legislaturperiode 2019 – 2024 in der Zusammensetzung wie folgt:

1. Arbeitsgemeinschaft Erziehungshilfen gemäß Anlage 1
2. Arbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen gemäß Anlage 2
3. Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung gemäß Anlage 3
4. Arbeitsgemeinschaft offene / mobile Jugendarbeit gemäß Anlage 4

Die Arbeitsgemeinschaften können zu bestimmten Themenbereichen Unterarbeitsgruppen bilden und sachverständige Personen hinzuziehen.